

Handbuch LEADER-Förderung

Handbuch zur LEADER-Förderung im Mostlandl Hausruck

Hier finden Sie alles Wissenswerte über die LEADER- Region
Mostlandl Hausruck,
LEADER-Fördermöglichkeiten,
Abwicklung einer Projekteinreichung in LEADER,
Formalitäten zur Abrechnung von LEADER-Projekten und
wie wir Sie bei Ihrem Projekt unterstützen können!

LAG Mostlandl Hausruck

Roßmarkt 25

4710 Grieskirchen

+43 (0) 699 1733 0008

+43 (0) 699 1733 0009

leader@mostlandl-hausruck.at

www.mostlandl-hausruck.at

Inhalt

1. Was ist LEADER?.....	1
1.1. Charakteristik der Fördermaßnahme LEADER	1
1.2. Was ist eine LEADER-Region?	2
2. Lokale Aktionsgruppe (LAG) Mostlandl Hausruck.....	2
2.1. Der Verein und sein Zweck	2
2.2. LAG Management	3
2.3. Regionalvorstand	3
2.4. Projektauswahlgremium (PAG)	4
3. Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027	4
4. Von der Projektidee zur Umsetzung.....	5
4.1. Ihr Projekt kann ein LEADER-PROJEKT sein, wenn	5
4.2. Förderhöhen der LAG Mostlandl Hausruck	7
4.3. Der erste Schritt zum LEADER-Projekt	8
4.4. Auswahlverfahren von Projekten	8
4.5. Die Sitzung des Projektauswahlgremiums.....	9
4.6. Projektumsetzung	10
4.7. Förderfähige Kosten	11
4.8. Publizität	11
4.9. Projektabrechnung	12

1. Was ist LEADER?

1.1. Charakteristik der Fördermaßnahme LEADER

LEADER ist

eine gemeinschaftliche Initiative der Europäischen Union. Kofinanziert durch EU, Bund und Länder werden seit 1991 innovative Strategien und Projekte gefördert, welche ländliche Regionen auf dem Weg zur eigenständigen Entwicklung unterstützen. Als Bestandteil des EU-Programms für Ländliche Entwicklung unterstützt LEADER Kooperationen und Aktivitäten zur Stärkung des ländlichen Lebensraums, zur Förderung der regionalen Wirtschaft und Steigerung der Lebensqualität.

regional organisiert. In den LEADER-Regionen setzt ein eigenständiges Management die gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitete „Lokale Entwicklungsstrategie 2023-27“ um.

ein Instrument zur Stärkung der regionalen Identität und des Bewusstseins für Regionalität, zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit einer Region sowie zur Sicherung und Attraktivierung von Arbeiten, Wohnen und Leben in den ländlichen Regionen Europas.



LEADER bietet Förderung für innovative Projekte zur Stärkung des ländlichen Raumes.

Bei LEADER geht es um die **Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum**. Lebensqualität ergibt sich aus dem Zusammenspiel unterschiedlicher Lebensbereiche. Wichtige Elemente sind dabei meist die Bereiche Kultur, Soziales, Landwirtschaft, Jugend, Tourismus, Bildung, Energie und Klimaschutz, Naturschutz oder Wirtschaft – LEADER bietet Fördermöglichkeiten für innovative Projekte in vielen Lebensbereichen. Die Schwerpunkte der Vielzahl an Regionen in der EU sind verschieden, jede Region hat andere Anforderungen und andere Voraussetzungen.

Es ist der sogenannte Bottom-Up-Ansatz, also die Beteiligung der lokalen Bevölkerung, welcher LEADER so einzigartig macht. Nicht in den Ballungszentren wird entschieden, was die Menschen am Land für eine lebenswerte Region brauchen, sondern **vor Ort werden Ideen zu fertigen Projekten entwickelt**.

1.2. Was ist eine LEADER-Region?

Gemeinden schließen sich zu einer Region zusammen und gründen einen Verein.

Im Rahmen eines umfangreichen Strategieprozesses beteiligen sich die BürgerInnen dieser Region an einem Bottom-Up Prozess und bringen ihre Ideen und Vorschläge für die zukünftige Entwicklung ein. Ergebnis dieses regionalen Prozesses ist die „**Lokale Entwicklungsstrategie (LES)**“: ein Strategiepapier, welches die gemeinsam erarbeiteten Ziele und Themen zur Weiterentwicklung der Region enthält.

Mit dieser Strategie bewirbt sich die Region jeweils zu Beginn einer LEADER-Förderperiode (eingegliedert in die Förderperioden der Gemeinsamen Agrarpolitik auf EU-Ebene).

Nach der Bewertung durch eine unabhängige Jury auf Bundesebene werden Regionen ausgewählt und als LEADER-Regionen für die jeweilige Förderperiode anerkannt.

2. Lokale Aktionsgruppe (LAG) Mostlandl Hausruck

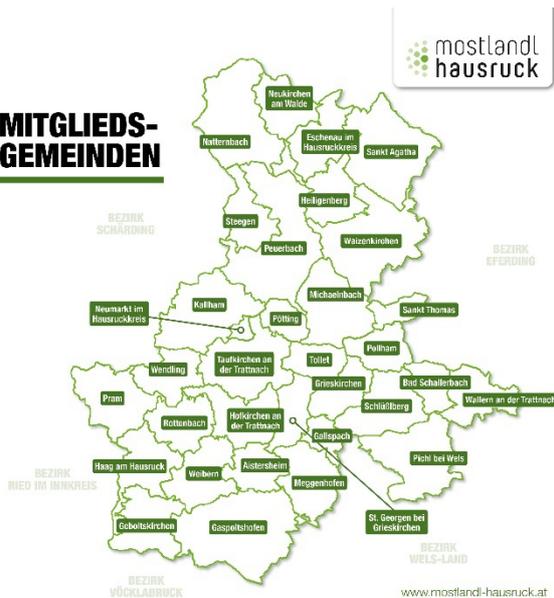
2.1. Der Verein und sein Zweck

„Mostlandl Hausruck“ wurde im September 2014 gegründet und geht mit Stichtag 01.06.2023 in die **dritte Förderperiode**. Projekte können nun bis Ende 2027 entwickelt, umgesetzt und mit LEADER-Mitteln unterstützt werden.

Die Region **Mostlandl Hausruck** umfasst **folgende 33 Gemeinden**:

Aistersheim, Bad Schallerbach, Eschenau im Hausruckkreis, Gallspach, Gaspoltshofen, Geboltskirchen, Grieskirchen, Haag am Hausruck, Heiligenberg, Hofkirchen a. d. Trattnach, Kallham, Meggenhofen, Michaelnbach, Natternbach, Neukirchen am Walde, Neumarkt im Hausruckkreis, Peuerbach, Pollham, Pötting, Pichl bei Wels, Pram, Rottenbach, St. Agatha, St. Georgen bei Grieskirchen, Schlüßlberg, St. Thomas, Steegen, Taufkirchen a. d. Trattnach, Tollet, Waizenkirchen, Wallern, Weibern, Wendling.

MITGLIEDS- GEMEINDEN



Der Verein Mostlandl Hausruck ist als LEADER-Region anerkannt worden und fördert Projekte innerhalb seiner Regionsgrenzen. !

Die **33 Gemeinden** bringen die Eigenmittel für den Verein durch ihren Mitgliedsbeitrag auf. Dadurch ermöglichen sie ihren Bürger:innen eine LEADER-Förderungen für ihre Projekte.

Neben den Gemeinden sind lokale Akteure als ordentliche Vereinsmitglieder im Mostlandl Hausruck aktiv.

2.2. LAG Management

Als Drehscheibe innerhalb der LAG fungiert das **LAG Management** mit seinem Büro in Grieskirchen, welches eng mit dem Obmann und den Vereinsorganen zusammenarbeitet.

Hier werden Informationen für Entscheidungsträger (Vollversammlung, Vorstand und Projektauswahlgremium), Bürger:innen und Gemeinden aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Das LAG Büro steht in ständigem Austausch mit weiteren Partner:innen in der Region, arbeitet eng mit den zuständigen Abteilungen des Landes OÖ sowie der LEADER-Netzwerkstelle des Bundes zusammen und ist auch überregional vernetzt. Das LAG Management ist **die Anlaufstelle für alle regionalen Projektwerber:innen**.

Das LEADER-Management arbeitet eng mit den Vereinsorganen und den Projektträgern zusammen! !

2.3. Regionalvorstand

Der Regionalvorstand besteht aus Vertreter:innen der Mitgliedsgemeinden und ihm obliegt die **Leitung des Vereines** (Budget, Arbeitsprogramme, Öffentlichkeitsarbeit, Einrichtung des LAG Managements, Personal und dergleichen).

2.4. Projektauswahlgremium (PAG)

Das Projektauswahlgremium (kurz PAG) entscheidet welche Projekte zur Lokalen Entwicklungsstrategie der Region beitragen und zur Förderung empfohlen werden.

Dieses Gremium ist verantwortlich für die transparente **Auswahl der Projekte**. Es besteht aus 18 Mitgliedern, davon 2 politische Mandatar:innen und 16 Vertreter:innen der Zivilgesellschaft (Mitgliederliste ist auf der Homepage abrufbar).

Vierteljährlich gibt es eine PAG-Sitzung, in der Projekte anhand objektiver Bewertungskriterien ausgewählt werden.



Das PAG ist das zentrale Organ des Vereines. Hier werden Projekte inhaltlich genehmigt.

3. Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) ist inhaltliche Basis der Regionalentwicklung im Mostlandl Hausruck und dient als **Grundlage für Projektförderungen**. Sie wurde im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses in einer Vielzahl von Workshops und Veranstaltungen erarbeitet. Die Bürger:innen der Region haben ihre Ideen und Vorhaben für die positive Gestaltung der Region Mostlandl Hausruck eingebracht.

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) ist die Grundlage für die Projektarbeit in der Region.



Das Fundament

Die LES bildet das Fundament für Maßnahmen und dient als Leitfaden in der jeweiligen Förderperiode.

Partizipativ

Auch hier steht wieder der "Bottom-Up-Ansatz" im Fokus, sprich die Einbindung der Menschen vor Ort. Gemeinsam mit den Einwohner:innen der Region wurden Rahmenbedingungen und Kernthemen festgelegt, die eine nachhaltige und zielorientierte Entwicklung der Region sicherstellen.

Aktionsfelder

Im EU-Förderprogramm von LEADER wurden vier Aktionsfelder festgelegt. Diese geben den thematischen Rahmen des Programms vor. Innerhalb dieses Rahmens können regionale Schwerpunkte gesetzt werden.

Themenvielfalt

Innerhalb der einzelnen Aktionsfelder ergibt sich für die Region Mostlandl Hausruck eine gewisse Vielfalt, welche auf der Diversität der lokalen Bevölkerung beruht.

Folgende Kernthemen wurden im Zuge der Erstellung der Entwicklungsstrategie gemeinsam mit den Bürger:innen der LEADER-Region **für die Förderperiode 2023-2027** erarbeitet:



Das gesamte Strategiepapier für die Förderperiode 2023-2027 steht auf unserer Homepage www.mostlandl-hausruck.at zum Download bereit.

4. Von der Projektidee zur Umsetzung

4.1. Ihr Projekt kann ein LEADER-PROJEKT sein, wenn

- die Ziele Ihres Projektvorhabens einen **Beitrag zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie** 2023-2027 der Region Mostlandl Hausruck leisten. Diese regionalen Strategieansätze sind in Kapitel 3 kurz dargestellt.
- Ihr Projektvorhaben eine gewisse Innovation aufweist.
- das Projekt **Mehrwerte für die gesamte Region Mostlandl Hausruck** schafft (Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Wissen, Erhalt regionaler Strukturen etc.)
- die **Zusammenarbeit und Vernetzung** von Wirtschafts- und Lebensbereichen bzw. Bevölkerungsgruppen innerhalb und über die Region hinaus gefördert wird.
- es einen **Projektträger** (Privatpersonen, Vereine und Verbände, ARGE, Gemeinden, Betriebe etc.) gibt.
- ein **Finanzplan** vorliegt und die **Eigenmittel zur Projektumsetzung gesichert** sind.
- die **wirtschaftliche Tragfähigkeit** und der **nachhaltige Nutzen** des Projektvorhabens auch nach Auslaufen der Förderung sichergestellt sind.

Der erste Schritt für ein erfolgreiches LEADER-Projekt: Nehmen Sie Kontakt mit dem LEADER-Büro auf!

Nicht Förderbar sind:

- Einzelmaßnahmen ohne Projektdimension (z. B. Gründach eines Stallgebäudes, automatische Eingangstür, ...)
- Reine Sanierungsmaßnahmen
- Projekte mit ausschließlicher Privatnutzung
- Laufende Projekte – Quereinstieg in bestehende Projekte (z. B. dieselbe Veranstaltung wird – ohne inhaltliche Aufwertung – im zweiten Jahr über LEADER gefördert) – kontinuierliche Förderung der gleichen Projektinhalte über mehr als drei Jahre.

Folgende Kostenarten werden unterschieden:

1) Investitionskosten

Als Investitionskosten gelten Aufwendungen

- für die Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern
- materielle als auch immaterielle Wirtschaftsgüter wie Lizenzen, Software, Urheberrechte und Ähnliches.

2) Sachkosten

Zu den Sachkosten zählen:

- Kosten für externe Dienstleistungen und sonstige Leistungen,
- Kosten für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (bis € 1.000),
- Abschreibungskosten für vorübergehend im Projekt genutzte Wirtschaftsgüter sowie
- Reisekosten

3) Personalkosten

Es werden jene Kosten gefördert, die für die Umsetzung des Projekts und Erreichung des Projektziels **erforderlich und angemessen** sind.

4.2. Förderhöhen der LAG Mostlandl Hausruck

Je nach Projekt beträgt die LEADER-Förderung:

40% für direkt einkommenschaffende Maßnahmen wie z.B.: - Schau- und Erlebnisbetriebe - einzelbetriebliche Angebote, etc.	60% für <u>nicht</u> direkt einkommenschaffende, investive Maßnahmen wie z.B.: - Themenwege - Museen, - Kulturzentren, etc.	80% für <u>nicht</u> investive Maßnahmen wie z.B.: - Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung zum Thema Bildung/Lebenslanges Lernen oder zu Querschnittsthemen (Jugend, Frauen, Migrantinnen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima und Umwelt, Demographie, regionale Kultur und Identität) - für die Anbahnung und Vorbereitung von nationalen / transnationalen Kooperationsprojekten
---	---	---

- Es wird keine 100%-Förderung gewährt.
- Die Untergrenze der förderfähigen Kosten liegt bei € 5.000 Projektgesamtkosten.
- Die Fördermittel werden im Nachhinein (nach Projektende) ausbezahlt.
- Die LAG Mostlandl Hausruck gewährt für ein einzelnes Projekt eine maximale Fördersumme von € 150.000.
- Die maximale Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre.
- Die Bestimmungen der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen 2023-2027“ sind einzuhalten.
- Pro Projekt wird ein einheitlicher Fördersatz für alle Kostenpositionen angewendet, zwischen Sach-, Personal- und Investitionskosten wird diesbezüglich nicht unterschieden.
- Projekte, die dem Inhalt nach einer Spezialmaßnahme aus dem Programm LE 23-27 entsprechen, werden nach den Fördersätzen der Spezialmaßnahme laut Sonderrichtlinie abgewickelt.

Alle genehmigten Projekte werden auf www.mostlandl-hausruck.at veröffentlicht!

Bei vorsteuerabzugsberechtigten Förderungswerbern werden nur die Nettokosten (exkl. USt.) gefördert. In der Belegaufstellung müssen daher sowohl die Brutto- als auch die Nettobeträge abzüglich sämtlicher in Anspruch genommener Nachlässe erfasst werden.

Auch für Ust-pauschalierte Landwirte gilt, dass nur die Nettokosten gefördert werden und es ist daher bei „vorsteuerabzugsberechtig“ „JA“ anzukreuzen.

Bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Förderungswerbern können die Bruttokosten (inkl. USt.) gefördert werden. Dies sind meist gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Vereine sowie Gebietskörperschaften bzw. Körperschaften öffentlichen Rechts, sofern die geförderte Tätigkeit nicht durch einen Betrieb gewerblicher Art erfolgt.

4.3. Der erste Schritt zum LEADER-Projekt

Wenn Sie ein Projektvorhaben als LEADER-Projekt umsetzen möchten, kommen Sie zu uns ins **LEADER-Büro!** Hier erhalten Sie die notwendige Unterstützung und Beratung.

Wir sind der erste Ansprechpartner in der Region Mostlandl Hausruck für Ihre LEADER-Projektidee.

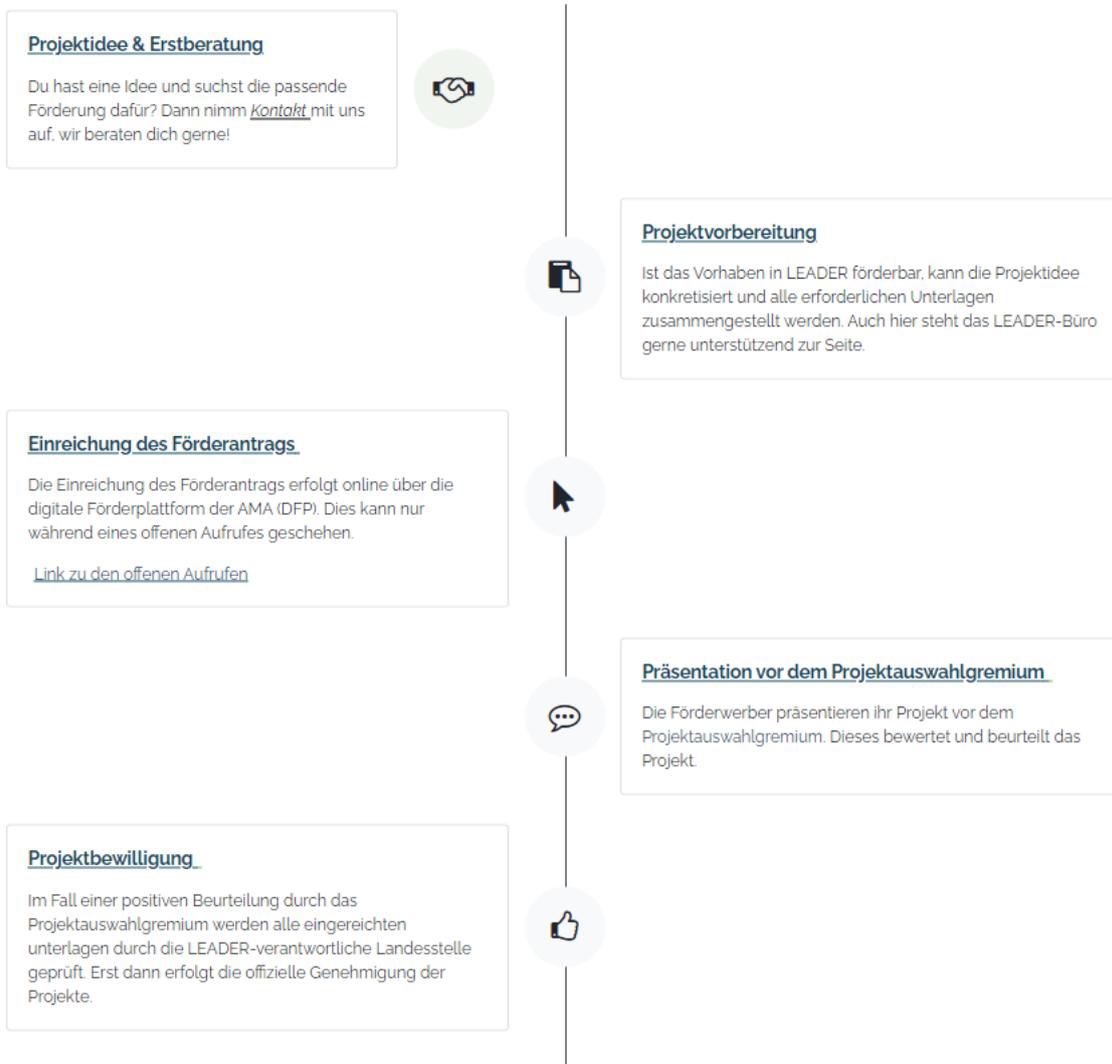
4.4. Auswahlverfahren von Projekten

Wenn du ein Vorhaben als LEADER-Projekt umsetzen möchtest, sind gewisse Schritte einzuhalten.

Förderanträge werden **über die digitale Förderplattform der AMA (eAMA) eingereicht**. Dies kann nur während eines offenen Förderaufrufes der LEADER-Region erfolgen und setzt die **Registrierung bei der AMA** ([Kundendaten | AMA – AgrarMarkt Austria](#)) voraus (Betriebs-/Klientennummer & ID Austria <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria.html>).

Jeder Aufruf wird auf der Homepage der LEADER-Region Mostlandl Hausruck veröffentlicht und ist 8 Wochen für die Einreichung der Anträge geöffnet.

Der **Weg zu einem erfolgreichen Förderansuchen** lässt sich wie folgt beschreiben:



4.5. Die Sitzung des Projektauswahlgremiums

Zwei Wochen vor der Sitzung des Projektauswahlgremiums müssen alle geforderten Unterlagen eines Projektes im LEADER-Büro einlangen – dann kommt das Projekt zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung.

Die Projektbeschreibung wird an die Mitglieder des Auswahlgremiums weitergeleitet, die sich schon vor der Sitzung ein Bild über den Projektinhalt machen.

Jeder Förderwerber stellt sein Projekt persönlich vor.

Im Rahmen der Sitzung **präsentiert** dann der eingeladene **Förderwerber die Besonderheiten seines Projekts:** ca. 10 Minuten, dann folgen die Fragen des Projektauswahlgremiums.

Sind alle Fragen beantwortet, verlässt der Projektwerber die Sitzung wieder und es folgt die Bewertung: **Jedes PAG-Mitglied bewertet das Projekt einzeln anhand des Kriterienkatalogs.**

Anschließend wird aus allen Einzel-Beurteilungen das arithmetische Mittel errechnet. Dieses Ergebnis gilt als Gesamtbewertung des Projektauswahlgremiums.

PAG-Mitglieder, die nicht persönlich an der Sitzung teilnehmen, können ihre Beurteilung bis zu Sitzungsbeginn im LEADER-Büro einreichen. Diese werden in die Gesamtbeurteilung eingerechnet.

Die so ermittelte, durchschnittliche Punktzahl muss ein bestimmtes Minimum erreichen, damit das Projekt als inhaltlich genehmigt gilt:

Von 24 möglichen Punkten sind für eine positive Beschlussfassung mind. 12 Punkte (das sind 50%) nötig.

Information an den Förderwerber

Dem Förderwerber wird die inhaltliche Entscheidung des Projektauswahlgremiums ehestmöglich mitgeteilt. Ob positive oder negative Entscheidung – die Bewertung durch das Projektauswahlgremium wird den Förderwerber im Sinne der Entscheidungstransparenz umfassend geschildert.

Speziell im Fall einer Ablehnung des Projektvorhabens wird ein persönliches Gespräch mit dem LAG-Management die Gründe der Ablehnung erklären und Möglichkeiten der Adaption und Weiterentwicklung können besprochen werden.

Die Entscheidung wird dem Förderwerber umgehend mitgeteilt. !

Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums verpflichten sich der Verschwiegenheit.

4.6. Projektumsetzung

Nach der positiven Beurteilung durch das Projektauswahlgremium kann mit der Projektumsetzung, auf eigenes Risiko, begonnen werden. **Stichtag für die Kostenanerkennung ist dabei der Tag der PAG-Sitzung.**

Das Bewilligungsschreiben, mit der fixen Förderzusage, kommt erst nach Bearbeitung des Förderantrages am Land.

Wir empfehlen auch während der Umsetzungsphase Kontakt mit dem LEADER-Büro zu halten.

Während der Projektumsetzung kann es im Wesentlichen zu 2 wichtigen Themen kommen:

- Das Projekt verändert sich inhaltlich – neue Aspekte, die nicht im Antrag stehen kommen dazu.
- Der Projektzeitraum verlängert sich – man wird nicht rechtzeitig fertig.

Beide Punkte brauchen eine **schriftliche Genehmigung** und müssen unbedingt vorab erledigt werden!

Alle Änderungen im Projekt müssen schriftlich genehmigt werden! !

4.7. Förderfähige Kosten

Förderfähige Kosten

Förderfähig sind jene Kosten, welche dem Projekt **eindeutig zuzuordnen** sind.

Folgende Kosten sind **keinesfalls** über LEADER förderbar:

- Nicht beantragte bzw. nicht bewilligte Kosten.
- Kosten, welche vor dem Anerkennungsstichtag entstanden sind (Ausnahme: Planungskosten 6 Monate vor Projektbeginn möglich).
- Kleinbetragsrechnungen unter € 100 netto (dabei gilt der gesamte Beleg, nicht die einzelnen Positionen).
- Kosten für eine zusammengehörige Leistung mit einem Rechnungsbetrag über € 5.000 (netto), die bar bezahlt wurden.
- Kosten, die von Dritten endgültig getragen werden.
- Finanzierungs- und Versicherungskosten.
- Kosten für leasingfinanzierte Investitionsgüter, ausgenommen für Projektmaßnahmen im für die Förderperiode geltenden Abrechnungszeitraum gezahlten Leasingraten.
- Nicht bezahlte Rechnungs-Teilbeträge (Skonti, Rabatte, ...)
- Repräsentationskosten, Kosten für Verpflegung und Bewirtung, es sei denn, die Projektnotwendigkeit dieser Kosten wird plausibel begründet.
- Kosten für Investitionen die allein der Erfüllung gesetzlicher Standards und Auflagen dienen.
- Unbare Eigenleistungen.
- Anschaffung von Kraftfahrzeugen (Ausnahme Pilotphase MikroÖV).
- Kosten für Kernaufgaben von Kirchen und Glaubensgemeinschaften.

4.8. Publizität

Veröffentlichungen wie z. B. Broschüren, Plakate sowie audiovisuelle Medien (Filme, Präsentationen, etc.) und Internetseiten sind mit einem **gut sichtbaren Förderhinweis (Logoleiste)** zu versehen. Genauere Informationen erhalten sie im LEADER-Büro und auf unserer Homepage unter www.mostlandl-hausruck.at



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



LAND
OBERÖSTERREICH



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



LAND
OBERÖSTERREICH



Kofinanziert von der
Europäischen Union



4.9. Projektabrechnung

Informationen über zu beachtende Vorgaben bei der Abrechnung (z.B. Stichtage oder förderfähige Kosten) finden Projektträger im Projektgenehmigungsschreiben der LEADER-Verantwortlichen Landesstelle (LVL).

Fördergelder fließen erst nach Projektende – eine Vorfinanzierung ist daher immer notwendig!



Für die Projektabrechnung benötigt werden:

- **Rechnungen.** Die Rechnungen sollen chronologisch nach dem Rechnungsdatum sortiert werden.
- Zu jeder Rechnung muss es ein **passendes Angebot** und falls notwendig **Vergleichsangebot(e)** geben.
- Zu den Rechnungen gehörende **Kontoauszüge als Zahlungsnachweis.**
- Ev. Stundenaufzeichnungen bei Personalaufwendungen.
- Belegmaterial (Presseartikel, Exemplare der Folder- und Broschüren, Fotos von Investitionen und Veranstaltungen etc. mit dokumentierten **Publizitätsmaßnahmen**) inkl. LEADER-Logo-Leiste (Publizitätspflicht!).
- **Endbericht** zur Darstellung der Projektumsetzung sowie der Projektergebnisse. Handelt es sich um eine Teilabrechnung ist ebenfalls ein Zwischenbericht notwendig.

Plausibilisierung (Angebote und Vergleichsangebote)

Zu jeder Rechnung muss es zumindest ein passendes Angebot geben.

Ab € 5.000 werden ein Angebot und ein Vergleichsangebot benötigt; **ab € 10.000** ein Angebot und zwei Vergleichsangebote.

Die Kosten in der Projektabrechnung sind mit den beantragten und genehmigten Projektkosten (aus dem Projektantrag und dem Genehmigungsschreiben) zu vergleichen. Projektmaßnahmen und Aktivitäten sind grundsätzlich entsprechend dem eingereichten und genehmigten Projektantrag durchzuführen.

RECHNUNGSADRESSE = FÖRDERWERBER! Achten Sie darauf, dass alle Rechnungen auch richtig adressiert sind! Name und Adresse des Förderwerbers müssen mit den Rechnungsadressen ident sein.

Geringfügige **Kostenveränderungen** werden **bis zu einem Umfang von 20% toleriert**, sofern diese keine inhaltliche Abweichung vom Projektantrag zur Folge haben. Die prinzipielle Meldepflicht besteht aber auch bei geringfügigen Abweichungen.

Gerne **unterstützt das LAG-Management bei** der Zusammenstellung **der Projektabrechnung**. Jedenfalls werden fertige Abrechnungsunterlagen vom LAG-Management auf Vollständigkeit und formelle Richtigkeit geprüft!

Die LEADER-Verantwortliche Landesstelle (LVL) des Landes OÖ informiert den Projektträger über die Genehmigung der Abrechnungsunterlagen und die genehmigte Fördersumme.

Die Auszahlung erfolgt durch die AMA auf das vom Projektträger angegebene Konto.

Das LEADER-Team Mostlandl Hausruck freut sich auf Ihr Projekt.

Impressum

Herausgeber: LEADER-Region Mostlandl Hausruck

Roßmarkt 25, 4710 Grieskirchen

ZVR 563342811

Tel.: 0699/ 17330009

leader@mostlandl-hausruck.at

www.mostlandl-hausruck.at

www.facebook.com/mostlandl

www.instagram.com/mostlandl_hausruck
